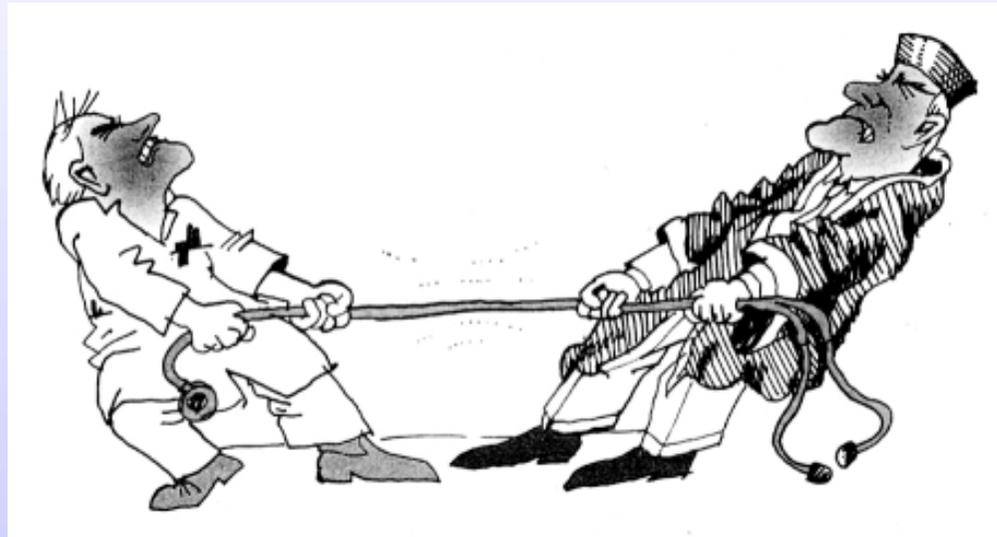


Das neue JVEG und seine Folgen



Bernhard Widder
Klinik für Neurologie und Neurologische Rehabilitation
Bezirkskrankenhaus Günzburg

Das neue JVEG

Wohlklingende Worte

„Im Unterschied zum geltenden Recht (sollen) Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer zukünftig für ihre Leistungen eine leistungsgerechte Vergütung erhalten, ... die an dem Bild der selbständig und hauptberuflich Tätigen orientiert ist“
(Bundestagsdrucksache 15/1971)

| Gruppe | EUR * | Gesetzliche Vorgabe |
|---------------|--------------|---|
| M1 | 50 | Einfach gutachterliche Beurteilungen, insbesondere ... zur Minderung der Erwerbsfähigkeit nach einer Monoverletzung |
| M2 | 60 | Beschreibende (Ist-Zustands-)Begutachtung nach standardisiertem Schema ohne Erörterung spezieller Kausalzusammenhänge |
| M3 | 85 | Gutachten mit hohem Schwierigkeitsgrad (Begutachtungen spezieller Kausalzusammenhänge und/oder differenzialdiagnostischer Probleme ...) |

* ZSEG 31-52 EUR

Realität

1. Vergleich mit anderen Berufsgruppen

Die Leistungen medizinischer Gutachter werden weiterhin gering geschätzt.

Geringer bewertet als das durchschnittliche medizinische Gutachten (60 EUR) werden lediglich Gutachten über ...

- Musikinstrumente 50 EUR/Std.
- Vermessungstechnik 50 EUR/Std.
- Briefmarken und Münzen 55 EUR/Std.
- Sprengtechnik 55 EUR/Std.

Höher bewertet werden Gutachten über ...

- Fußböden, Kunst und Antiquitäten usw. 65 EUR/Std.
- Abfallstoffe, Büroeinrichtungen usw. 70 EUR/Std.
- Kraftfahrzeugschäden und -bewertung 75 EUR/Std.
- Datenverarbeitung 85 EUR/Std.
- Unternehmensbewertung 95 EUR/Std.

Gleichermaßen bemerkenswert ...

- Dolmetscherhonorar 55 EUR/Std.

Realität

2. Erfahrung wird nicht mehr honoriert

- **ZSEG** (§ 3 Abs. 3): Zuschlag auf die Stundensätze von bis zu 50 % bei häufig mit gerichtlichen Begutachtungen beauftragten Sachverständigen (mehr als einen Monat im Jahresdurchschnitt gutachterliche Tätigkeit)
- **JVEG**: Ersatzlos gestrichen



Realität

3. „Zuschuss“ zu den Schreibgebühren

... “die mit den Fortschritten in der EDV-Technik verbundenen Erleichterungen bei der Ausführung von Schreibebeiten sowie die insgesamt erhebliche Erhöhung der Gesamtvergütung der Sachverständigen ... (lassen) es gerechtfertigt erscheinen, eine Erhöhung der Auslagenerstattung für die in aller Regel im eigenen Büro des Sachverständigen erledigte Schreibebeit nicht vorzusehen”.

| Bereich | Maßstab | EUR | EUR je Normseite |
|---|-----------------------------------|------|------------------|
| JVEG | je 1000 Zeichen | 0,75 | 1,35 |
| ZSEG | je angefangene Seite ¹ | 2,00 | 2,00 |
| Gesetzliche Rentenversicherung | je Seite ² | 3,33 | 4,28 |
| Gesetzliche Unfallversicherung (UV-GOÄ) | je angefangene Seite ² | 3,50 | 4,50 |

¹ Bezug 60 Zeichen x 30 Zeilen = 1.800 Zeichen (DIN 1422)

² Bezug 28 Zeilen x 50 Anschläge = 1.400 Zeichen (BÄK 6.8.1984, VDR 1995)

Realität

4. Deckelung der Elektrophysiologie

JVEG § 10 Honorar für besondere Leistungen

- (1) Soweit ein Sachverständiger oder ein sachverständiger Zeuge Leistungen erbringt, die in der Anlage 2 bezeichnet sind, bemisst sich das Honorar oder die Entschädigung nach dieser Anlage.
- (2) Für Leistungen der in Abschnitt O der GOÄ bezeichneten Art bemisst sich das Honorar ... nach dem 1,3fachen Gebührensatz.

Anlage 2

305 Elektrophysiologische Untersuchung eines Menschen 13 - 115 EUR
Das Honorar umfasst eine kurze gutachtliche Äußerung und den mit der Untersuchung verbundenen Aufwand.

Realität

5.1 Es geht noch besser ... LSG BW (und NRW)

| Honorar- gruppe | Gesetzliche Vorgabe | Vorgabe des LSG Baden-Württemberg |
|--------------------|--|---|
| M2 | Beschreibende (Ist-Zu-stands-)Begutachtung nach standardisiertem Schema ohne Erörterung spezieller Kausalzusammenhänge ... | ... Gutachten aus dem Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung oder des sozialen Entschädigungsrechts, wenn die zu klärenden Fragestellungen keine besonders schwierigen Überlegungen erfordern, insbesondere, wenn sich die Beantwortung der Kausalfragen ohne kritische Auseinandersetzung allein an den Standardwerken der unfallmedizinischen Literatur ... orientiert |
| M3 | Gutachten mit hohem Schwierigkeitsgrad (Begutachtungen spezieller Kausalzusammenhänge und/oder differenzialdiagnostischer Probleme und/oder Beurteilung der Prognose ...) | <ul style="list-style-type: none">- Zusammenhangsgutachten in der gesetzlichen Unfallversicherung und im sozialen Entschädigungsrecht ..., die sich im notwendigen Umfang mit den im Schrifttum vertretenen wissenschaftlichen Meinungen ... auseinandersetzen;- Zustandsgutachten bei sehr komplizierten, widersprüchlichen Befunden und entsprechenden Schwierigkeiten bei deren diagnostischer Einschätzung |

Realität

5.2 Es geht noch besser ... LSG BW (u. Berlin)

Wiedereinführung der Honorarsätze des ZSEG durch Heraufsetzung der „Arbeitsnormen“

| | bisher | jetzt |
|------------------------------|---------------------|---------------------------------------|
| Seitennorm | 1.800 Zeichen/Seite | 2.700 Zeichen/Seite (x Faktor 1,5) |
| z.B. Befunddiktat | 6 Seiten/Std. | 9 Seiten/Std. |
| durchschnittliches Gutachten | 40 EUR/Std. | 36 EUR/Std.* |

* abzgl. 10% Gutachtenminderung durch nicht erstattete Schreibgebühren

Das neue JVEG

Was ist zu tun ?

- Bei Abrechnung der Honorargruppe M3 in der Rechnung detaillierte Begründung, warum diese Gruppe angesetzt wird
- Unterstützung von Aktionen gegen das JVEG von anderen, bereits derzeit besser honorierten (!!) Fachgruppen vor dem europäischen Gerichtshof wegen Diskriminierung inländischer Sachverständiger und gegen den § 407 SGG (Gutachtenpflicht)
- Unterstützung der bisher eher halbherzigen Aktionen der BÄK für eine Verfassungsbeschwerde

(Noch)Sonderfall Baden-Württemberg u. Berlin

- Stets richterliche Festsetzung gemäß § 4 JVEG beantragen (Problem: Wechselnde Begründungen erforderlich, und beim LSG ist Schluss !)
- Boykott der entsprechenden Sozialgerichte ??